

Geschäftszeichen	Datum: 01.12.2025	Drucksache Nr. 02-BV 2025-023
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Amtsausschuss	Termin 03.12.2025	Beratungsergebnis
---------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Am Peenestrom für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.258.170 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.258.550 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-380 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.258.170 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.258.170 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

725.817 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 31,82 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -60.743 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -46.588 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt 12.912 EUR voraussichtlich

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium Amtsausschuss	Gesetzliche Mitglieder			Sitzungsdatum	TOP
Beschluss	Abstimmung				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 144 KV M-V hat das Amt Am Peenestrom für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem Haushaltsplan, der einen wesentlichen Bestandteil der Haushaltssatzung darstellt, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

In diesem Haushaltsjahr wurden für das Amt Am Peenestrom im laufenden Bereich Erträge bzw. Einzahlungen i. H. v. 7.258.170,00 € veranschlagt. Davon entfallen allein 6.355.600,00 € auf die vom Amt gemäß § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zu erhebende Amtsumlage, welche mittels der vom Land vorgegebenen Umlagegrundlagen wiederum auf die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend aufgeteilt wird. Gegenüber dem Vorjahr ist die Amtsumlage um 451.260,00 € gesunken, der prozentuale Anteil verringert sich um 1,18 %, von 33,00 % auf 31,82 %. Wesentliche Einsparungen sind in den Verwaltungskosten zu erkennen.

Die Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung 2026 wurden am 27.11.2025 vom Ministerium für Inneres und Bau M-V erlassen. Demnach erhält das Amt Am Peenestrom eine Zuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gem. § 22 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 FAG M-V. i. H. v. 898.510,00 €.

Den vorgenannten Erträgen / Einzahlungen stehen Aufwendungen i. H. v. 7.258.550,00 € und Auszahlungen i. H. v. 7.258.170,00 € gegenüber. Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Abschreibungen i. H. v. 380,00 €. Die Aufwendungen des Amtes bestehen im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenerstattung des Amtes an die Stadt Wolgast, welche als geschäftsführende Gemeinde für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Im Haushaltsjahr 2026 belaufen sich die Verwaltungskosten aus planerischer Sicht auf 7.212.670,00 € und liegen demzufolge mit 369.460,00 € unter dem Wert des Jahres 2025. Allein bei den Personalkosten werden 299.820,00 € eingespart, weitere Einsparungen sind u.a. im sonstigen Bereich, bei den Sach- und Dienstleistungen und bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Eine Auflistung sämtlicher amtsumlagefähiger Erträge und Aufwendungen sowie die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung und der Amtsumlage 2026 sind der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt

Die Verwaltung empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Am Peenestrom die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2026.

Verfasser: Kock, Anke

Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 14.11.2025

Tel.: 03836/ 251-184, eMail: anke.kock@wolgast.de